

An die Sportvereine
der Stadt Ravensburg

**Amt für Bildung, Soziales
und Sport**

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Luca Schwarzenbacher
Zimmer S7.3.02
Telefon (0751) 82-434
Telefax (0751) 82-60434
luca.schwarzenbacher
@ravensburg.de

**Regelungen im Amateur- und Leistungssport ab 24. November 2021;
hier: Nutzung städtischer Sportanlagen und Sportstätten**

24.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitgliedsvereine des Sportverbandes,

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

aufgrund der weiter steigenden Infektionszahlen und der steigenden Zahl der Menschen, die mit COVID-19 intensivmedizinisch betreut werden müssen, hat das Land Baden-Württemberg die Corona-Maßnahmen nochmals verschärft und den bisherigen Stufenplan um die **Alarmstufe II** erweitert. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen sind bereits seit 24. November 2021 in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wesentlichen Änderungen informieren.

Bus, Auto

H Marienplatz
P1 Tiefgarage Marienplatz

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler steht an erster Stelle. Die Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten der Stadt Ravensburg ist unter folgenden Bedingungen und Auflagen möglich:

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

1. Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes vom 15. September 2021 (**Anlage 1**) sowie die Corona-Verordnung Sport vom 21. August 2021 (**Anlage 2**).
2. Der Zutritt sowie die Teilnahme am Trainingsbetrieb **in geschlossenen Räumen einer Sportstätte** ist ab 6 Jahren nur **mit Vorlage eines Impf- bzw. Genesenennachweises (2G)** gestattet. **Sport im Freien** ist nur **mit Vorlage eines (max. 48 Stunden) PCR- oder Impf- bzw. Genesenennachweises (3G+)** zulässig. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre sind vom dem Zutritts- und Teilnahmeverbot **ausgenommen**. Hier reicht derzeit noch die Vorlage eines Schülerschweises.
3. Für **nicht-immunisierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter** ist in allen Stufen beim Trainings- und Übungsbetrieb und bei Wettkampfanstaltungen ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest ausreichend.
4. Die bisherigen Regelungen zur **Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht** und **Abstands- und Hygieneregeln** bleiben erhalten.

Voba Ravensburg

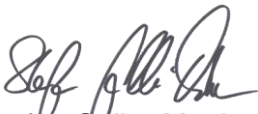
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Zusätzliche Regelungen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen in der Alarmstufe II:

5. Aufgrund der stark ansteigenden Fallzahlen wird ab **Mittwoch, 24. November 2021** die **2G+-Regelung** für Zuschauer, Eltern und Sonstige in **Sportstätten** eingeführt. **Der Zutritt ist somit nur immunisierten Besucherinnen und Besuchern nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.** Die Regelung gilt auch für zuschauende Personen im Trainingsbetrieb.
6. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahre mit Vorlage ihres Schülerscheines. **Schülerinnen und Schüler, die über 18 Jahre sind müssen ebenfalls einen 2G+-Nachweis vorweisen.**
7. Die Vereine sind für die Einhaltung der Vorgaben und die Überprüfung der Genesenen-, Geimpften- bzw. Testnachweise verantwortlich. **Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.**
8. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die geltenden Schutzmaßnahmen zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Um eine weitere Auslastung der Krankenhäuser zu vermeiden bzw. zu verlangsamen und im Sinne des Gesundheitsschutzes aller Sportlerinnen und Sportler bitten wir um Verständnis und um Unterstützung der leider notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller-Martin
Amtsleiter

Anlage(n)

1. Corona-Verordnung vom 15. September 2021
2. Corona-Verordnung Sport vom 21. August 2021
3. Schutzkonzept Sportzentrum Rechenwiesen
4. Schutzkonzept städt. Turn- und Sporthallen

Mehrfertigung

Herrn Blümcke, Erster Bürgermeister

Herrn Oswald, Ordnungsamt

Herrn Fiedler, Ordnungsamt

Frau Hopp, AGM

Frau Spieler, BS

Frau Müller, BS

Herr Beißwenger, Sporthallenkoordinator

Hausmeister Verbund 1, 2 und 3

Polizeirevier Ravensburg

Herr Adler, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Schmalegg

Frau Rist, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Taldorf

Herrn Faigle, mit der Bitte um entsprechende Umsetzung in Eschach

Vorstand Sportverband